



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert
Aktenzahl: 004-1
Sitzungsnummer: GR/005/2020
Geboltskirchen, 18.12.2020

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.10.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort: Gasthaus Mayrhuber - kleiner Saal
4682 Geboltskirchen, Feld 2

Anwesend sind:

<u>Vizebürgermeister</u>	
Waldenberger Rudolf	ÖVP
<u>Mitglieder</u>	
Humer Günter, Dipl.-Ing.	ÖVP
Haginger Rudolf	ÖVP
Zöbl Monika	ÖVP
Bauer Christian	ÖVP
<u>Ersatzmitglieder</u>	
Ecklmayr Johanna	ÖVP
Pichler Josef	ÖVP
Riedl Josef	ÖVP
<u>Mitglieder</u>	
Gebetsroither Gerhard	SPÖ
Groiß Silvester	SPÖ
Pillweiß Martin	SPÖ
Rebhan Walter	SPÖ

Ersatzmitglieder

Eder Markus SPÖ

Mitglieder

Bassani Andrea FPÖ

Ersatzmitglieder

Kroiß Monika FPÖ

Mitglieder

Hattinger Rupert ULG

Steiner Elfriede ULG

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Kirchsteiger Friedrich SPÖ

Mitglieder

Rabengruber Ludwig ÖVP

Gadringer Robert ÖVP

Seiringer Peter ÖVP

Höftberger Julia ÖVP

Ersatzmitglieder

Oberndorfer Doris ÖVP

Mitglieder

Frauscher Harald FPÖ

Reifetshammer Franz FPÖ

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ GemO 1990)

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990)

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.10.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 17.09.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vb. Rudolf Waldenberger erklärt zu Beginn der Sitzung, dass sich Bgm. Friedrich Kirchsteiger kurzfristig für diese Gemeinderatssitzung entschuldigen muss, da er sich vorsichtshalber in Isolation begeben hat, da ein Corona-Test seines Arbeitskollegen noch ausständig ist.

Tagesordnung:

1	Gemeindebücherei Geboltskirchen - Informationen von Büchereileiterin Evelyn Hattinger
2	Information über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten Geboltskirchen
3	Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 21. September 2020
4	Nachtragsvoranschlag 2020
5	Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2020 - 2024
6	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Protokoll:

1. Gemeindebücherei Geboltskirchen - Informationen von Büchereileiterin Evelyn Hattinger

Sachverhalt:

Frau Evelyn Hattinger hat per 01. September 2020 die ehrenamtliche Leitung der Gemeindebücherei Geboltskirchen übernommen, nachdem Frau Elfriede Steiner diese nach 40-jähriger Tätigkeit abgegeben hat. Die Übergabe war gut vorbereitet, denn die neue Büchereileiterin hat zuerst ihre Ausbildung zur Bibliothekarin am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung absolviert.

Unsere Büchereileiterin Evelyn Hattinger wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung Interessantes in und um die Gemeindebücherei vorstellen.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende Vbgm. Rudolf Waldenberger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und ersucht die Büchereileiterin Evelyn Hattinger um Vorstellung der Gemeindebücherei.

Die Büchereileiterin führt folgendes aus:

„Ich freue mich, dass ich mich trotz der Wirren um Corona, bei euch als neue Leiterin der Bücherei vorstellen darf.

Viele von Euch kennen mich ja, für die anderen, mein Name ist Evelyn Hattinger. Ich bin vor gut 20 Jahren von meinem Mann, dem Andreas über den Hausruck nach Geboltskirchen „verschleppt“ worden. Ich muss allerdings sagen, dass ich mich hier mittlerweile wirklich wohl fühle.

Im Juni 2019 habe ich mit der Installierung der Bücherboxen, die dem einen oder anderen unter Euch vielleicht schon aufgefallen sind, meine Ausbildung zur Bibliothekarin abgeschlossen. 40 Jahre hat meine Vorgängerin Elfi Steiner die Bücherei mit viel Leidenschaft, Hingabe und Kompetenz geleitet. Mit 1. September legte Elfi ihre ehrenamtliche Tätigkeit nun zurück und ich übernahm ihre Agenden. Als Mitarbeiterin in der Bücherei bleibt Elfi uns jedoch weiterhin treu, zum Glück, denn 40 Jahre Erfahrung und Wissen sind ein großer Schatz, aus dem ich nun schöpfen kann. An dieser Stelle DANKE, liebe Elfi, dass du weiterhin bereit bist bei uns mitzuarbeiten und DANKE für 40 Jahre Ehrenamt.

Das Team der Bücherei besteht heute aus acht ehrenamtlich tätigen Frauen. Wir verwalten einen Medienstand von ca. 5.000 Büchern und Zeitschriften. Cirka jeder 10. Geboltskirchner oder Geboltskirchnerin ist ein/e aktive/r Leser/in, das ist ein Wert, der durchaus noch zu steigern ist. Gerade als Gemeinderäte möchte ich Euch dazu animieren, bei uns Mitglied zu werden. Der Jahresbeitrag für Familien kostet € 15,-, ist also durchaus leistbar. Ich appelliere an Eure Funktion als Vorbild, setzt ein Zeichen für Regionalität und Tradition und unterstützt die Gemeindebücherei, den Nahversorger für alle Leseratten, denn Lesen soll weiterhin für alle leistbar bleiben. Eine Bücherei im eigenen Ort ist nicht selbstverständlich, aber ungeheuer wichtig. Sie ist nicht nur eine Verleihstation für Bücher, nein, sie ist auch ein Ort der Begegnung, der Freude und der Inspiration, der seit nunmehr gut 40 Jahren einen fixen Platz in zentraler Lage einnimmt und das ist gut so.

Gerne möchte ich Euch an meinen Zukunftsvisionen für die Bücherei teilhaben lassen:

Ab November starten wir den Verleih von Brettspielen für die ganze Familie. Sowohl Klassiker wie Memory als auch absolute Neuheiten auf dem Spielesektor werden angeboten. Gerade in der Vorweihnachtszeit sitzen Familien oft beisammen, ein Spieleabend kann hier für Abwechslung sorgen. Durch den Verleih von Spielen kann man viel ausprobieren und für die eigene Familie dann das passende Spiel erwerben.

2021 soll es mit der Unterstützung des Bibliotheksverbandes eine eigene Homepage für die Bücherei geben.

Ich bedanke mich für Eure Aufmerksamkeit und freue mich, möglichst alle, demnächst als Büchereiunterstützer in unsere Lesedatei eintragen zu können.“

Vbgm. Rudolf Waldenberger spricht ein großes DANKE an Elfi Steiner aus, für ihre 40-jährige Tätigkeit in der Gemeindebücherei. Die Geschichte einer öffentlichen Bücherei hat ja ihren Ursprung mit der Pfarrbibliothek im Grausgruberhaus. Die Gemeindebücherei hat dann im ehemaligen Feuerwehrhaus ihre ersten Räumlichkeiten erhalten bis dann im Wohn- und Geschäftsgebäude die Bücherei ihre Heimat fand. Schließlich ist dann im Zuge der Volksschulsanierung die öffentliche Bücherei und die Schulbibliothek in die gemeinsamen Räumlichkeiten übersiedelt.

GR Rupert Hattinger bedankt sich bei Elfi Steiner für die jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit und wünscht dem Büchereiteam für die Zukunft alles Gute.

GR Gerhard Gebetsroither erklärt, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, über 40 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben und Verantwortung als Büchereileiterin zu übernehmen. Dafür ein DANKE an Elfi Steiner.

GR Josef Pichler stellt die Frage, ob die Bücherboxen weiterhin angeboten werden und welche Spiele es zum Verleih geben wird.

Büchereileiterin Evelyn Hattinger erklärt: die Bücherboxen werden wieder kurz vor Ostern durch den Gemeindebauhof aufgestellt und im Spätherbst eingesammelt. Die Büchereimitarbeiterinnen füllen die Boxen laufend nach. Die drei Standorte am öffentlichen Spielplatz, bei der Öhler-Kapelle und beim Trattnach-Ursprung haben sich gut bewährt. Zu den Spielen ist zu sagen, dass Brettspiele angeboten werden, um das gemeinsame Spiel und die Kommunikation zu fördern.

Vbgm. Rudolf Waldenberger merkt abschließend an, dass die Räumlichkeiten der Bücherei in der Volksschule sehr ansprechend und großzügig sind und ihm die Lesungen in der Bücherei mit der Einbeziehung der Aula sehr gut gefallen haben. Vielleicht könnten dort am Abend auch Leserunden veranstaltet werden.

2. Information über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten Geboltskirchen

Sachverhalt:

Die systematische Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ansprüchen hat eine zentrale Bedeutung. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, denen sich Kindergärten als Bildungseinrichtungen täglich stellen, ist die schriftliche Planung und Reflexion ein unverzichtbares Element der pädagogischen Bildungsarbeit.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Kommunikation an die Öffentlichkeit über die Bildungs- und Erziehungsarbeit, welche in den Kindergärten täglich stattfindet, wesentlich hervorzuheben. Die Planungs- und Reflexionsprozesse, die dem pädagogischen Geschehen vorangehen bzw. an dieses anschließen, führen zur Transparenz und zur qualitativen Weiterentwicklung der täglichen Arbeit. Die Offenlegung der pädagogischen Prozesse soll aber nicht nur intern Verwendungen finden, sondern die erarbeiteten Ergebnisse sollen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Daher wurde auch vom zuständigen Ressort in der Oö. Landesregierung / Direktion Bildung angeregt, dass die Kindergärten zB in einer Gemeinderatssitzung die Möglichkeit haben, die Planung und Reflexion, welche in der täglichen Bildungsarbeit stattfindet, auch nach außen hin

transparent zu machen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sich oftmals hinter scheinbar zufälligen Vorgängen, durchstrukturierte Prozesse befinden, die aufeinander abgestimmt sind und umfangreiche Analysen auf mehreren Ebenen erfordern.

Aus diesem Grund wird auch im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung die Kindergartenleiterin Gabriele Wiesinger mit ihrem Team dem Gemeinderat einen Einblick über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten von Geboltskirchen geben.

Die laufende Kommunikation bezüglich der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist im Sinne der Qualitätsentwicklung von entscheidender Bedeutung und es sollte daher der eingeschlagene Weg weiterhin so fortgeführt und gefördert werden.

Beratungsverlauf:

VbGm. Rudolf Waldenberger ersucht die beiden Kindergartenpädagoginnen Gabriele Wiesinger und Sonja Pramendorfer um die Informationen zur Bildungs- und Erziehungsarbeit in unserem Gemeindekindergarten.

Kindergartenleiterin Gabriele Wiesinger führt aus: Wir freuen uns, dass wir wieder eingeladen wurden, einen Einblick in unsere Kindergartenarbeit zu geben. Coronabedingt sind wir in kleiner Besetzung. Sonja und ich möchten Sie nun zu einer Reise durch das Kindergartenjahr mitnehmen.

SEPTEMBER (Gabi):

Die Kinder haben nun die ersten Wochen der Eingewöhnung und des Zusammenlebens im Kindergarten bestens gemeistert. Sowohl für die „Neuen“ ist es eine Umstellung, am Vormittag weg von der Mama zu sein, aber auch für die Kinder, die schon im Kindergarten waren ist die Situation der veränderten Gruppenkonstellation aus dem Vorjahr auf die neue Gruppe mit jungen Freunden eine Herausforderung.

Gleich in den ersten Wochen lernen wir gerne die einzelnen Fingernamen und deren Bezeichnung kennen. Wir sprechen ganz bewusst besonders bei Gelegenheiten wie dem Händewaschen – was bedingt durch Corona nun noch wichtiger ist, dem Bemalen der Finger für einen Handabdruck, ...folgenden Spruch: „Kleiner Finger, Ringfinger, Mittelfinger, Zeigefinger, Daumen – alle Finger sind heute da!“ Auch Fingerspiele stehen auf unserem täglichen Alltagsprogramm.

OKTOBER (Gabi):

Erziehen ist das Einüben von Spielregeln. Damit geben Eltern ihren Kindern ein unglaublich wichtiges Handwerkzeug ins Leben mit.

Kinderzimmer sind heute oft prall gefüllt mit Spielzeug, man will ja nur das Beste für sein Kind. Vieles davon blinkt und macht Musik, hat einen Bildschirm oder ist mit einer App ausgestattet. Bereits kleine Kinder spielen mit elektronischen Geräten. Die Kinder werden teilweise überhäuft mit Spielsachen. Die Entwicklung von Kindern fördert man insbesondere mit Spielzeug, das das Zusammenspiel mit den Eltern, Kindergartenpädagogen oder anderen Kindern verlangt. Ein Hörspiel von der CD ist nicht das gleiche wie das Bilderbuch, das vorgelesen wird. Es geht um Bindung, Ansprache, man kann stoppen, wenn es nötig ist und mit der Stimme spielen (hoch erzählen, tief, lachen,...). Kein elektronisches Gerät kann eine Beziehung ersetzen. Spielen ist wichtig für die frühe Gehirnentwicklung. Wichtig ist, dass das Spielzeug altersentsprechend ist und gleichzeitig neue Fähigkeiten fördert. Weiters sollten Kinder bis zum Schulbeginn höchstens 30 Minuten vor dem Fernseher verbringen.

SCHNEIDEN LERNEN:

Viele Erwachsene gehen davon aus, dass Schneiden eine natürliche Fähigkeit ist, die Kinder mit der Zeit automatisch beherrschen. In diesem Gedanken steckt ein Fehler. **Schneiden ist eine der frühen Fähigkeiten, die Kinder lernen sollen. Warum ist Schneiden üben wichtig?** Schneiden unterstützt die Entwicklung der **Feinmotorik**, die wiederum die **Sprachentwicklung** vorantreibt. Durch Schneiden wird die **Handmuskulatur gekräftigt** und auf schulische Herausforderungen

vorbereitet. Zudem fördert Schneiden die **Geschicklichkeit** der Kinder. Neben dem Schneiden mit der Schere gehört natürlich genauso das Schneiden mit dem Messer dazu.

NOVEMBER (Sonja):

Das Martinsfest ist das Kindergartenfest schlechthin. Kein anderes Fest hat im Kindergarten so einen Stellenwert. Geht es doch darum anderen zu helfen, Nächstenliebe zu üben, wichtige Tugenden für ein zufriedenes und glückliches Miteinander. Rücksicht auf andere zu nehmen will gelernt sein. Ein bisschen wie Martin wollen auch die Kinder sein und versuchen, sich gut zu vertragen und hilfsbereit zu sein. Geschichten, die zum Thema passen, unterstützen die Kinder dabei. Dazu ist auch dienlich, dass wir mit der örtlichen Gemeindebücherei gut zusammenarbeiten und uns jederzeit Bücher ausborgen können. Die Krönung ist dann unser gemeinsames Martinsfest. Heuer findet das Martinsfest während der Kindergartenzeit ohne Besucher statt. Wir müssen uns an die Hygiene und Präventionsmaßnahmen halten und somit hat sich Herr Pfarrer bereit erklärt, dieses schöne, traditionelle Fest mit den Kindern an einem Vormittag in der Kirche zu feiern. Die Kinder können auf alle Fälle ihr persönliches Martinsfest genießen.

DEZEMBER (Sonja):

Im Dezember finden besonders spannende Ereignisse statt. Zu Beginn des Monats besucht uns der Hl. Nikolaus. Als Freund der Kinder besucht er auch heute noch die kleinen Leute und überbringt das gefüllte Sackerl. Voller Ehrfurcht und Respekt wird es von jedem Einzelnen entgegengenommen.

Die Adventzeit ist die Vorbereitung auf Weihnachten, die Geburt von Jesus Christus. Mit dem Adventkalender, Ruheerlebnissen, Liedern, Büchern bereiten auch wir uns mit großer Freude darauf vor. Gemeinsam begleiten wir täglich auf dem Krippenweg Maria und Josef nach Bethlehem. Dafür wird jedes Jahr von Pauline und Patricia eine große Gemeinschaftskrippe in der Aula aufgestellt, wofür wir uns auch fertige Elemente der Krippenbauschule ausborgen dürfen. Die Spannung und die besondere Atmosphäre in dieser Zeit wecken die Vorfreude. Für uns Pädagoginnen zählt diese Zeit zur Lieblingszeit im Jahreskreis des Kindergartens.

JÄNNER (Gabi):

Schaukeln, hüpfen, wippen, auf Matratzen und Sofas springen, klettern, sich auf dem Bürosessel drehen... von solchen Spielen können Kinder nicht genug bekommen. Für Erwachsene ist dieser lustvolle Bewegungsdrang von Kindern öfters störend und in vielen Fällen auf ein Minimum eingeschränkt. Dabei sammeln Kinder gerade bei solchen Spielen grundlegende Erfahrungen wie Geschicklichkeit, Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Für uns Erwachsene ist oft das Sehen und Hören am wichtigsten, Kinder jedoch benötigen Gelegenheiten zum eigenen Tun und Handeln. Durch liebevolle Berührung entsteht ein positives Körpergefühl, welches Einfluss auf die Entwicklung hat. Beim Massieren im Kindergarten erleben wir häufig, dass manche Kinder vorerst nur zusehen, probieren sie dann doch eine eigene Massage auf ihrem Körper wahrzunehmen, genießen sie dies meist aus vollen Zügen. Auch in der Gruppe werden Massagespiele gerne gespielt, wobei jedes Kind den Rücken seines im Kreis sitzenden Vorderfreundes massiert.

FEBRUAR (Gabi):

Die Faschingszeit stellt einen Höhepunkt im Februar dar. Wir dürfen lustige, fröhliche, ausgelassene Stunden mit den Kindern verbringen. Schon die Vorbereitung auf das Fest bereitet ihnen großen Spaß. Im letzten Februar bastelten wir gemeinsam den Raumschmuck, lernten die Farben und die Entstehung eines Regenbogens kennen. Unser Thema „**Im Regenbogenland**“ eignete sich gut, um tiefer in die Welt der Farben einzutauchen, diese erkennen und benennen zu können.

Ein Verkleidungs- und Schminkbereich steht den Kindern in der Faschingszeit ebenfalls zu Verfügung. Das Besondere daran ist, einmal in eine andere Rolle schlüpfen zu können. Schüchterne Kinder sind einmal ein mutiger Ritter oder ein wilder Pirat. Welches Mädchen möchte nicht gern Prinzessin sein? Auch lustige Spaßlieder und das Erfinden eigener Strophen (bei denen die Kinder besonders viel lachen müssen) haben im Fasching einen besonderen Stellenwert – wie z.B.: bei dem Lied: „Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“.

MÄRZ (Sonja):

Praktische Übungen des alltäglichen Lebens kennenlernen, üben und festigen:

Täglich sind wir mit den unterschiedlichsten Arbeiten beschäftigt, die nötig sind, damit ein gutes und harmonisches Zusammenleben funktioniert. Im Kindergarten werden die Kinder schon sehr früh an den unterschiedlichsten Arbeiten beteiligt. Sie lernen, wie man sich selbständig an- und auszieht, wie man einen Geschirrspüler einräumt, wie man sich selber schnäuzt, wie man sich richtig auf der Toilette verhält; wie man Saft in ein Glas füllt, ohne dass es übergeht, wie man den Tisch deckt und später abwischt, Blumen gießt, u.v.m. Diese kleinen Tätigkeiten gehören für Erwachsene zur Routine des Alltags, für Kinder sind sie eine Herausforderung. Viele Eltern meinen es gut, knien sich vor das Kind und ziehen es an, putzen ihm die Nase, verschonen es vor kleinen Mithilfen, doch für Kinder sind wir Vorbilder, sie möchten uns nachahmen, das auch können, was wir tun und deshalb sind Mithilfen für Kinder auch lustig.

APRIL (Sonja):

Bewegung im Freien ist bei den Kindern immer beliebt und darf als Bildungsraum zur Schulung der Bewegungsfertigkeit nicht unterschätzt werden. Bei unseren Waldbesuchen dürfen Kinder schwere Äste tragen. Beim Erklimmen der steilen Hänge muss ich mein eigenes Gewicht ziehen können. Somit werden wichtige Fähigkeiten wie Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und der Gleichgewichtssinn gefördert. Im Turnsaal werden solche Lernfelder künstlich nachempfunden. An Waldtagen ist kein Kind untätig, sondern jedes sucht sich Herausforderungen, die seinem Entwicklungsstand entsprechen. Orientierungsfähigkeit ist an Waldtagen auch von großer Wichtigkeit. Wo ist die Sammelstelle, wo sind die Grenzen unseres „Reviere“?

MAI (Sonja):

Ein wichtiger Bereich sowohl im Kindergarten als auch zu Hause ist:

SPRACHE UND KOMMUNIKATION

Sprachvorbilder wie wir Pädagoginnen aber auch die Eltern sollten auf einen abwechslungsreichen Sprachgebrauch achten z.B. vielfältigen Wortschatz anbieten –anstatt „Bitte gib ma von dort das Messer“ kann man auch sagen: „Bitte gib mir das Messer, das vor dem Schneidbrett liegt“,... Die Begriffsbildung, dass Kinder Wörter verstehen ist nämlich öfter das Problem.

Auch die Kleidungsstücke wie Socken, Strumpfhose, Leggings, Weste, Jacke, T-Shirt, Kapuzenpullover benennen;

Gemeinsames Reden in der Familie, Geschichten und Märchen erzählen; Bilderbücher vorlesen und über den Inhalt sprechen sind Aktivitäten, die Kindern helfen, einen guten Sprachgebrauch zu benutzen; Das Schönste wäre, wenn es täglich ein gemeinsames Essen gäbe, wo die Familie beisammen ist und spricht. Kinder fühlen sich bei Familiengesprächen sehr wohl, sie können sich einbringen, hören von erlebten Begebenheiten der anderen Familienangehörigen, ...

Wortspielerein anregen und einfache Reime bilden z.B. Haus-Maus-Laus; Silben klatschen (Ti - mo, Mi cha el – welcher Name ist länger)? Nicht jede Kindersendung ist gut für Kinder. Manche Filme werden so schnell gesprochen, dass Kinder gar nicht folgen können.

Dem Kind nicht immer nachgeben. Es muss lernen, mit Konflikten umzugehen, auch, dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann.

JUNI (Gabi):

Um sich im späteren Hinblick auf die Schule wichtige Fertigkeiten zum Erlernen der Schriftsprache aneignen zu können, müssen Kinder viele Vorerfahrungen machen. Dazu zählen Impulse wie Plastilin, Rasierschaummalen, im Garten mit Sand matschen, Teig kneten,...

Übungen dieser Art sind Training dafür, um richtige Druckdosierung und Ausdauer für das Zeichnen, Schreiben und Schneiden zu ermöglichen. Es macht keinen Sinn, bereits mit Schreibübungen zu beginnen, wenn diese Vorfertigkeiten noch nicht erworben sind.

Zu Hause lassen sich viele Übungen leicht in den Alltag einbauen. Kindern die Möglichkeit geben im Sandkasten zu spielen, vielleicht Schätze vergraben, die die Kinder ausbuddeln müssen; an heißen Tagen mit Wasser im Sand gatschen lassen; Teig kneten dürfen; Plastilin anbieten; Natürlich sollen den Kindern ab dem Kindergartenalter auch Stifte und Kleber zur Verfügung stehen, um den Umgang mit diesen Materialien zu Erlernen. Nur durch Verwenden der Gegenstände können die Kinder einen versierten Umgang erlernen.

JULI (Gabi):

Zum Schluss möchte ich mich für Ihr Interesse an unserer Arbeit bedanken. Natürlich sind diese geschilderten Bereiche nur Ausschnitte von dem, was Kinder während ihrer Kindergartenzeit erleben und erfahren dürfen. Wir sind ein gutes Team, haben sowohl mit den Eltern, als auch mit der Gemeinde als Rechtsträger und Erhalter beste Zusammenarbeit, was auch zum Wohle der Kinder ganz wichtig ist.

Pauline, eine prägende Person und Kollegin wird sich im März von uns verabschieden. Sie hat sich für die Altersteilzeit entschieden, wo im kommenden Jahr ihre aktive Dienstzeit endet. Pauline ist seit Jänner 1985 Gemeindebedienstete. Sie war stets zuverlässig, freundlich, fleißig, kollegial und bei allen Kindern in ihren 35 Arbeitsjahren sehr beliebt. Wir genießen die letzten Monate mit ihr und wünschen ihr danach für den neuen Lebensabschnitt das Allerbeste.

VbGm. Rudolf Waldenberger bedankt sich für die Präsentation und die vielen aufgezeigten Aspekte die in der Kindergartenarbeit Berücksichtigung finden. Es erfüllt einen mit Stolz einen so gut geführten Gemeindekindergarten zu haben.

3. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 21. September 2020

Sachverhalt:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 21. September 2020 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 20.06.2020 bis 18.09.2020
3. Prüfbericht an den Gemeinderat
4. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

Beratungsverlauf:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21. September 2020 zur Kenntnis und erklärt grundsätzlich zur Abhaltung der Sitzungen, dass der Prüfungsausschuss zumindest viermal jährlich zu tagen hat.

Antrag:

VbGm. Rudolf Waldenberger beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

4. Nachtragsvoranschlag 2020

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Einführung der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) haben sich auch Änderungen hinsichtlich der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ergeben. Die entsprechenden novellierten Bestimmungen gemäß § 79 Oö. GemO 1990 lauten wie folgt:

§ 79
Nachtragsvoranschlag

(1) Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, so hat die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister, sofern nicht nach Abs. 2 vorgegangen werden kann, dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrags zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung dieser Mittelverwendungen und die zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleichs erforderlichen Anträge zu stellen.

(2) Mittelverwendungen, durch welche der für eine Zweckbestimmung vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wird (Kreditüberschreitung), sowie die Verwendung von Voranschlagsbeträgen für andere als im Gemeindevoranschlag dafür vorgesehene Zweckbestimmungen (Kreditübertragung) bedürfen der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Ein Nachtragsvoranschlag ist jedenfalls dann erforderlich,

1. wenn Kreditüberschreitungen oder -übertragungen insgesamt 10 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag übersteigen oder
2. wenn durch eine Kreditüberschreitung der Haushaltsausgleich oder der Ausgleich eines investiven Einzelvorhabens nicht mehr gegeben ist.

(3) Auf Nachtragsvoranschläge sind die für den Gemeindevoranschlag geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag ist der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

(Anm: LGBl. Nr. 52/2019)

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020 wurde im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. fristgerecht kundgemacht und auch auf der Homepage der Gemeinde Geboltskirchen veröffentlicht.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

Wesentliche Kennzahlen sind im Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 abgebildet. Dieser Vorbericht ist Bestandteil des zur Einsichtnahme aufliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2020.

Grundsätzlich kann zum heurigen Nachtragsvoranschlag angemerkt werden, dass dieser von den drastischen Einbrüchen bei den Ertragsanteilen geprägt ist. Um künftig ein ausgewogenes Haushaltsgleichgewicht erreichen zu können, ist entweder wieder eine massive Steigerung bei den Bundesertragsanteilen Voraussetzung oder entsprechende Ausgleichszahlungen durch Bund und Land notwendig.

ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
(Kennzahl ob Härteausgleichsgemeinde – bei positivem Ergebnis ist dies nicht der Fall)

Finanzierungshaushalt Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	Voranschlag 2020	Nachtragsvoranschlag 2020
Einzahlungen	€ 2.852.000,00	€ 2.853.500,00
Auszahlungen	€ 2.814.400,00	€ 2.837.300,00
Differenz (positives Ergebnis)	€ + 37.600,00	€ + 16.200,00
Liquide Mittel / gebildete Rücklage für Eigenmittel	€ 37.600,00	€ 16.200,00

Nachstehend sind die ausschlaggebenden Haushaltspositionen für die Veränderung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzierungshalt angeführt:

HH	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2020 GESAMT	FH-VA 2020	1. FH - NVA 2020
1	212000	720700	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Gastschulbeiträge	85.300,00	75.500,00	9.800,00
1	813000	752000	Abfallbeseitigung	Beiträge an den BAV Abfallwirtschafts+ Abfallbehandlungsbeitrag	9.400,00	5.000,00	4.400,00
1	020000	640000	Rechtsamt	Rechts- und Beratungsaufwand	7.000,00	3.000,00	4.000,00
1	031000	728700	Raumordnung und Raumplanung	Ausgaben für FLWP	5.200,00	1.500,00	3.700,00
1	851000	728000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen	4.500,00	1.500,00	3.000,00
1	859000	729000	Bahnhof Scheiben	Sonstige Ausgaben - Bahnhof Scheiben	11.300,00	8.800,00	2.500,00
1	031000	728800	Raumordnung und Raumplanung	Ausgaben für ÖEK	3.500,00	1.500,00	2.000,00
1	742000	768000	Produktionsförderung	Streuobstwiesenförderung (Beschluss GR 20.11.2011)	4.000,00	2.000,00	2.000,00
1	419000	729000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Altentag	0,00	2.000,00	-2.000,00
1	617000	565000	Bauhöfe	Mehrleistungsvergütungen	3.400,00	5.400,00	-2.000,00
1	789000	755000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	LTZ an Unternehmungen (Wirtschaftsförderung, Lehrlingsförderung)	5.000,00	7.500,00	-2.500,00
1	814000	459000	Straßenreinigung und Winterdienst	Splitt, Streusalz	2.500,00	6.000,00	-3.500,00
1	851000	720000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	LTZ an RHV Weibern Kläranlage BK	101.200,00	105.000,00	-3.800,00
1	930000	751000	Landesumlage	LTZ an Land (Landesumlage)	37.400,00	42.500,00	-5.100,00
1	617000	020000	Bauhöfe	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	7.500,00	-7.500,00
1	814000	728000	Straßenreinigung und Winterdienst	Schneeräumung auf Gemeindestraßen	15.500,00	37.500,00	-22.000,00
						günstiger	-17.000,00
2	925000	859000	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabg.	Ertragsanteile Restbeträge (abgest. Bevölkerungsschl.)	1.143.900,00	1.300.400,00	-
2	920000	833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	92.900,00	100.000,00	-7.100,00
2	859000	810000	Bahnhof Scheiben	Eintrittsgelder - Bahnhof Scheiben	10.000,00	14.000,00	-4.000,00
2	851000	852000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Benützungsgebühren (Abwasserkanal)	194.600,00	192.400,00	2.200,00
2	240000	861400	Kindergärten	LTZ von Ländern (Landesbeitrag für Kinderbetreuungseinrichtung)	103.000,00	100.000,00	3.000,00
2	920000	831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B von den Grundstücken	89.500,00	85.600,00	3.900,00
2	944000	860000	Zuschuss nach dem Katastrophenfondsgesetz	LTZ vom Bund (K-Schäden)	6.000,00	0,00	6.000,00
2	940000	861000	Bedarfszuweisungen	LTZ vom Land (Strukturfonds)	149.600,00	140.800,00	8.800,00
2	010000	829000	Zentralamt	Sonstige Einnahmen	43.500,00	0,00	43.500,00
2	940000	861400	Bedarfszuweisungen	LTZ vom Land (Pauschalzuschuss)	60.000,00	0,00	60.000,00
						ungünstiger	-40.200,00

Finanzierungshaushalt GESAMT interne Vergütungen enthalten	Voranschlag 2020	Nachtragsvoranschlag 2020
	Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung
Einzahlungen	€ 3.340.000,00	€ 3.747.100,00
Auszahlungen	€ 3.163.300,00	€ 3.709.400,00
Liquide Mittel (Ergebnis Saldo 5)	€ + 176.700,00	€ + 37.700,00

Ergebnishaushalt GESAMT bereinigt um interne Vergütungen	Voranschlag 2020	Nachtragsvoranschlag 2020
Erträge	€ 3.057.600,00	€ 3.094.500,00
Aufwendungen	€ 3.143.000,00	€ 3.305.200,00
Saldo	€ - 85.400,00	€ - 210.700,00
Entnahme Haushaltsrücklagen	€ 50.000,00	€ 161.200,00
Zuweisung Haushaltsrücklagen	€ 65.200,00	€ 99.100,00
Saldo Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ - 100.600,00	€ - 148.600,00

Maastricht-Ergebnis	Voranschlag 2020	Nachtragsvoranschlag 2020
FJ 2020	€ + 227.600,00	€ + 90.200,00

Beratungsverlauf:

VbGm. Rudolf Waldenberger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zum Nachtragsvoranschlag zur Kenntnis und ergänzt, dass vergangene Woche eine Schulung mit dem Finanzabteilungsleiter der Stadtgemeinde Freistadt – Herrn Martin Reindl stattfand – um sich eingehender mit der VRV 2015 auseinanderzusetzen. Die Corona-Krise trifft das Budget stark. Die größten Veränderungen wurden herausgefiltert und im Amtsvortrag dargestellt.

GR Walter Rebhan stellt die Anfrage, weshalb einige Positionen wie zB. die Streuobstwiesenförderung zweimal als Ausgabe aufscheint, d.h. sowohl im Rechnungsabschluss 2019 als auch im Nachtragsvoranschlag 2020.

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer erklärt dazu folgendes: es gibt Aufwendungen, die noch dem FJ 2019 zuzuordnen sind, jedoch die Rechnung oder zB die Liste über die Streuobstwiesenförderung langte erst zu Beginn des neuen Finanzjahres ein. In der Kameralistik wurde dann ein sogenannte SOLL-Stellung gemacht, um die Ausgaben dann dem richtigen Finanzjahr zuordnen zu können. Der Mittelfluss wurde dann eben im neuen Jahr veranlasst. Mit der Einführung der VRV stellt sich nun die aufgezeigte Problematik, dass solche Beiträge in beiden Finanzjahren aufscheinen. Eine Lösung zur Bereinigung dieses Problems konnte uns weder von der Aufsichtsbehörde noch vom EDV-Dienstleister bis dato leider noch nicht präsentiert werden. Es ist zu hoffen, dass aber in nächster Zeit ein Lösungsansatz für den Ausgleich des Zahlungsweges 2019 vorgestellt wird.

Zur Darstellung des Zahlenmaterials in der VRV kann allgemein gesagt werden, dass sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit relativ leicht ermitteln und darstellen lässt. Bei den Projekten in der investiven Gebarung (früher AOH) stellt sich das schon wesentlich schwieriger dar, da die buchhalterische Darstellung bzw. Verbuchung sehr komplex und völlig anders als bisher zu erfassen ist. Hier spielen auch Rücklagenauflösungen für die einzelnen Vorhaben eine wesentliche

Rolle. Zum Nachtragsvoranschlag kann noch berichtet werden, dass dieser von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen überprüft und in Ordnung befunden wurde.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erklärt, dass das neue Rechenwerk für alle ein Lernprozess ist und wesentlich ist, dass die Gemeinde nicht in den Härteausgleich fällt, da die laufende Geschäftstätigkeit ein positives Ergebnis ausweist.

GR Gerhard Gebetsroither erörtert, dass sich der Abfallwirtschaftsbeitrag gegenüber dem Voranschlagswert verdoppelt hat. Gibt es dazu Informationen über die Gründe dieser Erhöhung.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erklärt, dass die Daten vom Bezirksabfallverband zur Verfügung gestellt werden und diese in der Verbandssitzung beschlossen werden.

Es wird vereinbart im Zuge der Protokollierung die entsprechenden Informationen zur Erhöhung zur Verfügung zu stellen.

Vom Bezirksabfallverband Grieskirchen wurde hinsichtlich der Erhöhung der Abfallwirtschaftsbeitrages 2020 folgendes Schreiben übermittelt:

Eine der wesentlichen Säulen zur Finanzierung der Abfallwirtschaft im Bezirk Grieskirchen sind Erlöse aus dem Verkauf von Altstoffen. Die globale Wirtschaftsabkühlung und Probleme in der Forstwirtschaft haben mittlerweile auch massive Auswirkungen auf die Recyclingmärkte.

In einigen Bereichen gab es in den letzten Monaten regelrechte Einbrüche:

1. **Alteisen:** Seit Dezember 2018 haben sich die Erlöse um rund 50 % bzw. € 87 je Tonne verringert. Alleine aus diesem Bereich reduzieren sich die Einnahmen um rund € 120.000 jährlich.
2. **Altpapier:** Die Erlöse aus dem Altpapierverkauf haben sich in den letzten Jahren sukzessive verringert. Dieser Trend dürfte sich auch im kommenden Jahr fortsetzen.
3. **Altholz:** Die Borkenkäferproblematik und damit verbunden riesige Schadholzmengen haben mittlerweile auch massive Auswirkungen auf den Altholzmarkt. Für 2020 rechnen wir mit Zuzahlungen in der Höhe von rund € 210.000.
4. **Entsorgungskosten Haus- und sperrige Abfälle 2020:** Im Jahr 2020 erhöhen sich die Entsorgungskosten für Hausabfälle und sperrige Abfälle auf netto € 152,00 je Tonne.

Eine Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages ist daher alternativlos.

Antrag:

Vbgm. Rudolf Waldenberger beantragt dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Gemeinde Geboltskirchen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2020 - 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 79 Abs. 2 Zif. 3 ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Die wesentlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	Voranschlag 2020	Nachtragsvoranschlag 2020
FJ 2020	+ 37.600	+ 16.200
FJ 2021	+ 65.300	- 116.000
FJ 2022	+ 98.600	- 30.300
FJ 2023	+ 82.000	- 27.400
FJ 2024	+ 132.400	+ 34.700

Finanzierungshaushalt GESAMT	Voranschlag 2020	Nachtragsvoranschlag 2020
FJ 2020	+ 176.700	+ 37.700
FJ 2021	+ 118.600	- 52.600
FJ 2022	+ 126.900	- 2.000
FJ 2023	+ 110.300	+ 900
FJ 2024	+ 160.700	+ 91.500

Ergebnishaushalt GESAMT	Voranschlag 2020	Nachtragsvoranschlag 2020
FJ 2020	- 100.600	- 148.600
FJ 2021	- 139.600	- 149.400
FJ 2022	- 143.500	- 153.400
FJ 2023	- 104.900	- 114.900
FJ 2024	- 41.900	- 51.800

Maastricht-Ergebnis	Voranschlag 2020	Nachtragsvoranschlag 2020
FJ 2020	+ 227.600	+ 90.200
FJ 2021	+ 175.000	+ 3.800
FJ 2022	+ 169.700	+ 40.800
FJ 2023	+ 145.900	+ 36.500
FJ 2024	+ 192.000	+ 105.200

Beratungsverlauf:

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat die Eckdaten zum Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024 zur Kenntnis und erläutert dies an Hand der im Amtsvortrag dargestellten Zahlen.

Antrag:

Vbgm. Rudolf Waldenberger beantragt die Zustimmung zum vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024 der Gemeinde Geboltskirchen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

6. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Beratungsverlauf:

GR Gerhard Gebetsroither beantragt die Ergänzung bzw. Änderung der Verhandlungsschrift vom 17. September 2020 zu Tagesordnungspunkt 7 auf folgenden Wortlaut (Änderung ist fett-kursiv gekennzeichnet):

„Bgm. Friedrich Kirchsteiger verweist darauf, dass er sich um die Beschwerde ab der ersten E-Maileingabe an ihn um das Thema angenommen hat. Ein persönliches Gespräch des Anrainers mit ihm wurde nicht gesucht. Die gesetzten Maßnahmen von der baupolizeilichen Überprüfung bis hin zur Ausstellung des Untersagungsbescheides sind in den Erledigungsschreiben der Landesregierung genau aufgelistet und die behördliche Vorgangsweise wurde als korrekt beurteilt. Daraus kann auch abgeleitet werden, dass die Zuständigkeit bei der Baubehörde liegt und nicht beim Gemeinderat. Also konnte aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bisher nicht dem Gemeinderat darüber berichtet werden. **Weiters erklärt er, dass die Richtigstellung in dem Medium passieren soll, indem auch die falschen Behauptungen formuliert wurden.**“

Antrag:

Vbgm. Rudolf Waldenberger beantragt die Änderung der Verhandlungsschrift vom 17. September 2020 gemäß der Wortmeldung von GR Gerhard Gebetsroither.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Vbgm. Rudolf Waldenberger beantragt die Ergänzung bzw. Änderung der Verhandlungsschrift vom 17. September 2020 zu Tagesordnungspunkt 7 auf folgenden Wortlaut (Änderung ist fett-kursiv gekennzeichnet):

„Vbgm. Rudolf Waldenberger erklärt, dass er nicht noch zusätzlich Öl in´s Feuer gießen möchte. **Er selbst habe am 28. April 2020 vom betroffenen Bürger Information zum gegenständlichen Fall bekommen. Seit 10.12.2019 habe der Bürger diese eine Beschwerde laufen.** Weiters führt er aus, dass er von Seiten des Bürgermeisters allgemein zu wenig Informationen erhalte. Er erwarte sich mehr als bei der Fraktionsbesprechung vor der Gemeinderatssitzung. Der Eindruck besteht, dass mit Infos ein bisschen hintenan gehalten wird und eine bessere Zusammenarbeit wünschenswert sei. Wenn es der Sache dienlich ist, kann er eine Entschuldigung wegen des Berichtes machen.“

Vbgm. Rudolf Waldenberger beantragt die Ergänzung bzw. Änderung der Verhandlungsschrift vom 17. September 2020 zu Tagesordnungspunkt 8 auf folgenden Wortlaut (Änderung ist fett-kursiv gekennzeichnet):

„Vbgm. Rudolf Waldenberger berichtet von der Teilnahme an einer INFO-Veranstaltung der WKO gemeinsam mit der Buisness Upper Austria – Betriebsansiedelungsgemeinschaft vom Land OÖ. Dies ist eine Plattform für den Vertrieb bzw. Suche von Gewerbeimmobilien. Er wird mit dem Masseverwalter sprechen, ob die Betriebsliegenschaft Riesinger in Polzing dort beworben werden darf. Weiters ergänzt er, dass ein eigenes Betriebsbaugebiet wie dieses in Polzing wichtig sei. Sollte eine anderwertige Nutzung gefordert werden, sollte dies ohne eine vorherige Ersatzflächenschaffung nicht passieren. **Er fordert, dass vor einer Besprechung mit Sachverständigen, Begehungen oder sonstigen Maßnahmen zu einer Widmungsänderung im Bauausschuss oder Gemeinderat eine Diskussion stattfindet.**“

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ergänzt zum Betriebsbaugebiet in Polzing, dass dies historisch gewachsen sei und ein neuer Betrieb nach den jetzt gültigen Bestimmungen eine Betriebsbewilligung erwirken muss. Alleine dadurch können sich schon andere Nutzungsvarianten ergeben.“

Antrag:

Vbgm. Rudolf Waldenberger beantragt die beiden Änderungen der Verhandlungsschrift vom 17. September 2020 gemäß der von ihm eingebrachten Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erklärt:

Die Abhaltung des Altentages ist heuer coronabedingt leider nicht möglich.

Beim OÖ Landesverwaltungsgericht fand am 02. Oktober 2020 die öffentliche mündliche Verhandlung wegen der Beschwerde betreffend der Versagung der Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung in Wiesing statt. Der Richter war persönlich vor Ort und ihm war somit die Örtlichkeit bzw. Sachlage bekannt. Zu Beginn wurde vom Verhandlungsleiter der Verfahrensakt erörtert und diverse Fragen an die Landessachverständigen zu den Raumordnungsinteressen des Landes OÖ gerichtet. Im Zuge dieser Befragung wies dann der Raumordnungsbeauftragte auf die Parzelle 496/2 hin und stellte fest, dass diese offensichtlich nicht konsensmäßig bebaut wurde und auch die Grünlandparzelle 496/3 eine andere Nutzung als für Grünland vorgesehen aufweist. Rechtliche Folgen derartiger Nutzungen sind im sogenannten Bad Ischler Urteil erklärt. Der Richter hat daraufhin ein Abklärungsgespräch der Beschwerdeführer angeregt, ob aufgrund der nun erörterten Sachlage nicht die Beschwerde zurückgezogen werden sollte. Nach interner Abstimmung haben wir uns dann entschlossen, die Beschwerde zurückzuziehen.

GR Christian Bauer stellt fest, dass seiner Meinung nach bei der Flächenwidmungsplanänderung die Problematik der Bebauung des Grundstückes von Rudolf Thalhammer für ihn nicht wahrnehmbar bzw. ersichtlich war.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass in der Vorberatung im Bauausschuss sämtliche Aspekte ausführlich erläutert und besprochen wurden und darauf aufbauend dann die Flächenwidmungsplandarstellung ausgefertigt wurde. Im Zuge der Vorerhebungen zeigte sich, dass die Wohnhauserrichtung nicht planmäßig ausgeführt wurde und daher im Zuge des Umwidmungsverfahrens dies mitbereinigt gehört. Mit Antragsteller der Flächenwidmungsplanänderung war von Beginn an auch Herr Rudolf Thalhammer.

Bauausschussobmann Rudolf Haginger erklärt, dass die gesamte Sachlage bekannt war, aber der Schwerpunkt der Umwidmung und der Begründung in der Schaffung der neuen Dorfgebietsparzelle lag.

GR DI Günter Humer ergänzt, dass im Zuge der Beratungen mit dem Anwalt hinsichtlich der Klageeinbringung dieses Thema nicht erörtert wurde, jedoch in der nicht öffentlichen Gemeindevorstandssitzung diese etwas sensible Sache schon angesprochen hätte werden können. AL Herbert Bischof stellt klar, dass bei den vorgebrachten Versagungsgründen der Raumordnungsbehörde dies nicht vorgebracht wurde und daher bei der Beschwerdeeinbringung nicht Thema war, sondern erst im Rahmen der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht dies von der belangten Behörde (Land OÖ) zum ersten Mal in 's Treffen geführt wurde.

Vbgm. Rudolf Waldenberger berichtet weiter über folgendes:

Herzliche Gratulation an Walter Rebhan zur Ehrung für die 10-jährige Tätigkeit im Bezirksstellenausschuss der WKO Grieskirchen.

Nach derzeitiger Lage wird der Krippenweg wieder organisiert. Diesmal sollen zwei Wege angeboten werden. Die Informationen werden noch zeitgerecht hinausgegeben. Auch wird die Krippenausstellung stattfinden.

GR DI Günter Humer berichtet, dass es angeblich Probleme bei den Grundteilungen bzw. Grundabtretungen für den neuen Siedlungsraum in Polzing gibt.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: die Grundbesitzerin hat die Gemeinde schon wissen lassen, dass aufgrund der dazugekommenen Privatinsolvenz des Miteigentümers Andreas Humer der zugewiesene Masseverwalter die Zustimmung geben muss bzw. gegebenenfalls das Gericht die Entscheidung zu treffen hat. Fakt ist, dass es um die Insolvenzmasseverteilung der anhängigen Insolvenzen geht. Dies benötigt nun mehr Zeit als ursprünglich von den Grundeigentümern kalkuliert wurde. Im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens wurde von den beiden Grundstückseigentümern die Zustimmungserklärung eingeholt, dass die Grundstücke auf denen die Infrastruktureinrichtungen errichtet werden, im Eigentum der Gemeinde Geboltskirchen bleiben.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.09.2020 wurden Einwendungen erhoben und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)